

INTERPELLATION

Urheber PLR, durch Christophe Claivaz
Gegenstand Verwendung der App «e-vendanges»: Zapfenstreich für unsere Einkellerer!
Datum 13.11.2018
Nummer 3.0429

Der Weinbau ist sicherlich die gegenwärtig am stärksten überwachte und kontrollierte Branche unserer Wirtschaft. Diese Kontrollen haben ihre Wirksamkeit durchaus unter Beweis gestellt und haben in jüngsten Affären, auf die wir hier nicht weiter eingehen wollen, dazu beigetragen, die ehrlichen Unternehmen von den «schwarzen Schafen» zu trennen. Sie dürfen allerdings nicht dazu führen, dass die Einkellerer von der überbordenden Bürokratie quasi erdrückt werden.

Über diese Kontrollen und die Einkellerungsdeklarationen gemäss geltende Verfahren hinaus, mussten die Einkellerer dieses Jahr auch noch die Webanwendung «e-vendanges» nutzen, wenn sie keine zusätzlichen Verwaltungskosten berappen wollten.

Es hat sich allerdings herausgestellt, dass diese Webanwendung weder leistungsfähig noch benutzerfreundlich ist (Erfassung der Parzellen durch eine Nummer und nicht nach Ort, Besitzer oder Traubensorte). Für eine mittelgrosse Kellerei verlängert diese Webanwendung den Arbeitstag des Einkellerers um eine bis eineinhalb Stunden aufgrund der äusserst mühsamen Kontrolle der Übereinstimmung einer Lieferung mit der entsprechenden Bescheinigung.

Die Dienststelle für Landwirtschaft gibt selbst zu, dass die Webanwendung zu wünschen übrig lässt und dass die Dienststelle für Informatik an der Verbesserung der Leistungsfähigkeit arbeitet. Zudem ist es keine herunterladbare Anwendung, mit der die Daten erfasst und der zuständigen Dienststelle zur Kontrolle unterbreitet werden können. Es handelt sich vielmehr um eine Webanwendung, die mittels eines persönlichen Logins zugänglich ist.

Überdies haben die Mitarbeitenden der Dienststelle jederzeit Zugang zu den Daten (bestätigt anlässlich von Anfragen seitens der Einkellerer, Fernzugriff auf den PC). Diese Daten stehen auch der kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung. Dies wirft zwangsläufig die Frage nach dem Datenschutz und dem Zugang der verschiedenen Dienststellen zu diesen branchenspezifischen Informationen auf. Wie steht es mit der Vertraulichkeit und der Informatiksicherheit?

Schlussfolgerung

Wir möchten vom Staatsrat Folgendes wissen:

- Warum sind die Einkellerungsdeklarationen (Kellerblatt im Excel-Format, in dem die Traubelieferungen gemäss Bescheinigungen erfasst sind, und das den Kontrollorganen unterbreitet wird) für die Dienststelle nicht mehr ausreichend?
- Wie lässt es sich rechtfertigen, dass die Einkellerer zur Nutzung einer Anwendung gezwungen werden, die weder leistungsfähig noch benutzerfreundlich ist?
- Warum hat die Dienststelle die Verpflichtung zur Nutzung nicht aufgeschoben, bis deren Leistungsfähigkeit validiert worden ist?
- Wurde diese Anwendung ausschliesslich im Wallis entwickelt? Wenn ja, wie hoch sind die bis dato investierten Beträge?
- Wurden Einkellerer in die Entwicklungs- und Testphase der Anwendung miteinbezogen? Wenn nein, warum nicht?
- Warum wurde keine in anderen Weinbaugebieten genutzte Anwendung angeschafft?
- Warum wurde eine Webanwendung anstelle einer herunterladbaren Anwendung gewählt?
- Wie werden die Vertraulichkeit und Informatiksicherheit beurteilt?
- Wurde der kantonale Datenschutzbeauftragte vor der Aufschaltung der Anwendung konsultiert? Wenn ja, hat er grünes Licht in Sachen Datensicherheit gegeben? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Personen innerhalb der Dienststellen des Staates haben Zugang zu den Informationen, die von den Einkellerern über «e-vendanges» erfasst werden?
- Innerhalb welcher Frist kann die Zuverlässigkeit der Anwendung gewährleistet werden, um die Nutzung von «e-vendanges» vorschreiben zu können?
- Wie viel muss noch in die Verbesserung dieser Anwendung investiert werden?